



Gruppenvereinbarung zwischen den Fraktionen der SPD - Bündnis 90/Die Grünen - Wählergemeinschaft Freier Bürger im Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Wahlperiode 2011 – 2016

Präambel

Kräfte bündeln für die Region – Gemeinsam für den Landkreis

Mit dieser Vereinbarung legen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Wählergemeinschaft Freier Bürger (WFB) im Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Eckpunkte für ihre gemeinsame politische Arbeit in der kommenden Wahlperiode fest und bilden für die Dauer der Wahlperiode 2011 bis 2016 eine Gruppe.

Die Vereinbarung ist auf eine verbindliche Zusammenarbeit ausgerichtet und so gestaltet, dass in einem kontinuierlichen Diskussions- und Entscheidungsprozess auch für neue Anforderungen angemessene Lösungen erarbeitet werden können.

Die Ziele dieser Vereinbarung bilden das Fundament für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Gerechtigkeit im Landkreis Rotenburg. Sie stellen die Lebensqualität für die Menschen sicher und steigern die Attraktivität unserer Region.

Zur Umsetzung der vereinbarten Politik wird die Gruppe regelmäßig die Öffentlichkeit informieren, die Bürgerbeteiligung fördern, Verbände, Initiativen und sonstige Interessenvertretungen anhören und in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Regelmäßige gemeinsame Fraktionssitzungen finden mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus treffen sich die Gruppenmitglieder eines Ausschusses regelmäßig mindestens 30 Minuten vor Beginn einer Sitzung zur Information und Abstimmung über die Inhalte der Tagesordnung.

Die Fraktionen werden, soweit für den Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, Sachanträge, Resolutionen sowie andere Anträge und Initiativen nach vorheriger gemeinsamer Beratung als gemeinsame Anträge einbringen. Die Fraktionen unterrichten sich wechselseitig über die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Die gemeinsam eingebrachten Anträge werden auch gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Fraktionen gestalten die Politik im Kreistag grundsätzlich auf der Basis ihrer Wahlprogramme. Um die Gruppenverantwortung deutlich werden zu lassen, sollen die Abstimmungen einvernehmlich erfolgen. Unstimmigkeiten sollen bereits im Vorfeld geklärt und ausgeräumt werden.

Die Fraktionen bilden zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens einen paritätisch besetzten Gruppenausschuss (2:2:2), der bei Bedarf oder auf Wunsch eines Gruppenpartners zusammentritt und die gemeinsame Arbeit der Fraktionen koordiniert. Bei Entscheidungen, die die Grundwerte der Programme berühren, muss nach vorheriger Absprache ein unterschiedliches Abstimmverhalten toleriert werden.

Soweit die Fraktionen nach Beratung zur Auffassung gelangen, dass keine Übereinstimmung zu erzielen ist, werden sie dies gegebenenfalls auch öffentlich bekunden und unterschiedliche Meinungen vertreten.

Personalpolitische Entscheidungen werden dem Konsensprinzip zufolge getroffen. Positionen für Männer und Frauen werden gleichberechtigt vergeben.

Die Gruppe wird die CDU/FDP zeitnah über Entscheidungen von besonderer Tragweite informieren und steht der Einbindung politischer Akzente aus den Reihen der Oppositionsfraktion positiv gegenüber – wir werden neben den Kreistags- und Hauptausschusssitzungen einen regelmäßigen Austausch für alle Fraktionsvorsitzenden anbieten.

Die Kreishaushalte werden in gemeinsamer Sitzung verabschiedet. Ziel ist die Konsolidierung des Kreishaushalts, d.h. der Schuldenabbau soll fortgesetzt und die Kreisumlage nicht erhöht werden.

Im Rahmen der Projekt- und Haushaltsverlässlichkeit soll im Grundsatz an den beschlossenen Projekten und Maßnahmen innerhalb des aufgestellten Finanzrahmens festgehalten werden. Investitionen, die künftige Ausgaben senken, wie z.B. energetische Sanierungen an kreiseigenen Liegenschaften, werden beispielhaft vorangetrieben. Die in der Gruppenvereinbarung festgelegten Ziele, wie die weitere Entschuldung und Senkung der Kreisumlage, stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Finanzmittel und der Genehmigungsfähigkeit der Haushalte.

1 - Personal

Die Personalentscheidungen der Gruppe sind als Kreistagsvorlage „Personalvereinbarung Konstituierende Sitzung“ der Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung.

Sprecher der Gruppe ist Bernd Wölbern (SPD) - Gleichberechtigte Vertreter sind Thomas Lauber (Grüne) und Bernd Petersen (WFB).

2 - Organisation – Ausschüsse

Als neuer Ausschuss wird der „Ausschuss für Personal-/Organisationsentwicklung“ eingerichtet. Zu seinen Aufgaben gehört die Beratung über den Stellenplan und die Beratung über die Personalentscheidungen. Zu den Sitzungen ist die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises einzuladen.

Die Ausschüsse bleiben hinsichtlich ihres Zuschnittes, der Zuständigkeiten und der Anzahl der Abgeordneten unverändert. Zwei Ausschüsse werden verkleinert (Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed und der Ausschuss für den Dorfwettbewerb). Der Ausschuss für den Dorfwettbewerb erhält durch die zukünftige Mitarbeit des TouROW zusätzliche externe Fachkompetenz.

3 - Bildung und Schule

Der Landkreis Rotenburg/W. wird zu einer Bildungs- und Kulturregion weiter entwickelt. Wesentliches Ziel von Bildungspolitik ist nach Auffassung der Gruppenpartner, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche und gerechte Chancen für den Besuch von Bildungseinrichtungen und den

Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, um sie für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.

Die kontinuierliche Abfolge von Bildungsinstitutionen soll aufeinander aufbauen. Diese Bildungskette beginnt mit der Betreuung und Beratung von Müttern und Vätern mit ihren Kleinkindern und umfasst alle Altersstufen („lebenslanges Lernen“).

Städte und Gemeinden, die die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) anstreben, werden bei diesem Vorhaben vom Landkreis, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, unterstützt. Die Ermittlung und Umsetzung des Elternwillens ist oberster Maßstab. Um den Bedarf für eine Gesamtschule zu ermitteln, werden gemeindeübergreifende Elternbefragungen durchgeführt, da der Landkreis Träger der Schulentwicklungsplanung ist. Möglichkeiten der Kooperationen mit Schulen aus benachbarten Landkreisen werden geprüft. Die Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen trägt dem Wunsch der Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen Rechnung und hält allen SchülerInnen den Weg bis zum Abitur so lange wie möglich offen.

Die Ganztagschulen werden bei der Einrichtung von Mittagessenangeboten unterstützt. Der Ausbau unserer Schulen zu gebundenen Ganztagschulen wird vorangetrieben.

Seitens des Landkreises wird die Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Einrichtungen wie Kreismusikschule, Büchereien, Sportvereinen und Jugendhilfe, insbesondere mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, gefördert und ausgebaut.

Der Landkreis erarbeitet zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Bildung.

4 - Kinderfreundlicher Landkreis

Der Landkreis wird zu einer Region mit Vorbildcharakter im Bereich Jugend, Familie und Soziales weiter entwickelt.

Die Erziehung der eigenen Kinder ist vorrangig Aufgabe der Familien. Eltern und andere Erziehungspersonen sollen dabei unterstützt werden, diese Aufgabe verantwortungsvoll und kompetent zu erfüllen, damit Kinder ihre Lebenschancen optimal entfalten können.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 darf es keine finanziellen Hindernisse für den Besuch einer Kita mehr geben. Alle Kinder sind gleich wichtig und gleich zu behandeln. Angestrebt wird die vollständige Beitragsfreiheit für alle Kinder. Hierfür werden seitens des Landkreises Kreismittel ab dem Kita-Jahr 2012/13 bereitgestellt.

Die Umsetzung dieser Finanzierung wird nicht auf Kosten der Kommunen gehen. Eine gemeinsame Lösung Kommunen/Kreis wird bis Mitte 2012 angestrebt.

Am bundesweit vereinbarten 35%-Ziel der Einrichtung von Plätzen in frühkindlichen Bildungseinrichtungen (Krippen) bis 2013 wird festgehalten.

5 - Gleichstellung

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Der Landkreis eröffnet seinen Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, basierend auf der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene“ gemeinsame Handlungskonzepte zu vereinbaren und umzusetzen.

6 - Kulturpolitik

Mit dem Ziel, den Landkreis als Bildungs- und Kulturregion zu etablieren, steht die Weiterentwicklung und Neueinrichtung kulturpolitischer Angebote im Landkreis im besonderen Focus, um die Kulturlandschaft zwischen Oste und Wümme zu erhalten. Deshalb wird der Landkreis die kulturellen Institutionen im bisherigen Umfang mit Zuschüssen unterstützen.

Der Pflege und Intensivierung der Partnerschaften des Landkreises unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Globalisierung gehört unser besonderes Interesse. Diese Partnerschaften sollen fortgesetzt und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit mit neuen Impulsen zur Zusammenarbeit versehen werden.

7 - Integration

Die bisher durch das Ausländeramt des Landkreises vollzogene Abschiebep Praxis ist den aktuellen Bedingungen anzupassen. MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund sollen bessere Möglichkeiten zur Integration geboten werden. Die/der Integrationsbeauftragte(n) des Landkreises ist/sind in die konzeptionelle Arbeit einzubeziehen.

8 - Landwirtschaft

Die Gruppenpartner erkennen an, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Standortfaktor im Landkreis ist. Die einseitige Ausrichtung auf wenige Kulturpflanzen wird, ebenso wie die Errichtung von Großanlagen, kritisch gesehen. Die Biogaslandwirtschaft soll ergebnisoffen begleitet werden. Zunächst soll ein Kataster der für die Biogaslandwirtschaft genutzten Flächen erstellt werden.

9 - Wirtschafts- und Tourismusförderung - Verkehr

Der Landkreis ist aktiver Bestandteil der Metropolregion Hamburg. Die positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Region gilt es weiter zu fördern. Die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist von besonderer Bedeutung. Dem ÖPNV kommt vor dem Hintergrund der Mobilitätsfrage und angesichts einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft auch im ländlichen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Eine Arbeitsgruppe überarbeitet bis Mitte 2013 den Nahverkehrsplan mit dem Ziel, eine bessere Einbindung in die Hamburger und Bremer Tarifsysteme zu erreichen.

Es wird intensiv geprüft, welche Schienenwege unter welchen Voraussetzungen für eine Reaktivierung in Frage kommen.

Die Kommunen sollen bei der deutlichen Verbesserung des kleinräumigen ÖPNV unterstützt werden. Das Angebot soll mit Blick auf alle Altersgruppen der Bevölkerung verbessert werden.

10 – Klima und Energie

Der Landkreis richtet sich mit seinem politischen Handeln an der Leitidee einer globalen nachhaltigen Entwicklung aus. Ziel ist der „Energieautarke Landkreis“. Hierzu soll ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis erarbeitet werden, das verstärkt erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich enthält und die Priorität auf Energieeffizienz legt.

Ein überregional tätiges Institut/Büro mit entsprechenden Referenzen wird mit der Entwicklung eines Klimakonzeptes beauftragt, welches Informationsgrundlagen und Handlungsempfehlungen für eine abgestimmte Strategie in der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landkreises erarbeitet. Insbesondere werden die Ausgangsbedingungen und Potenziale für die Anwendung von erneuerbaren Energien erhoben und bewertet.

11 – Konkrete Einzelziele

Deponie Haaßel

Die Einrichtung einer Deponie wird unter den jetzigen Voraussetzungen abgelehnt. Ohne eine vorherige Bedarfsanalyse mit nachfolgender ergebnisoffener Standort-suche gibt es seitens des Landkreises keine weiteren Planungen und Aktivitäten in diese Richtung. Grundsatz ist: Bedarfsraum = Suchraum! Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes wird eine Deponie öffentlich betrieben.

Bullensee

Der Betrieb eines Pavillons wird befürwortet. Die im Haushalt eingestellten Mittel werden einem zukünftigen Betreiber bei entsprechendem Konzept als Anschub-Finanzierung einmalig zur Verfügung gestellt. - Eine Kooperation mit dem TouROW wird angestrebt.

Naturschutzgebiete

Die Ausweisung künftiger Naturschutzgebiete wird im Einzelfall diskutiert. Die frühzeitige Einbindung von betroffenen Grundstückseigentümern und des Fachausschusses ist unerlässlich und dient der Abwägung von berechtigten Einzelinteressen und des Gemeinwohls sowie der notwendigen Transparenz und Konsenszielung. Die Möglichkeiten und Chancen des Vertragsnaturschutzes sind zu kommunizieren und zu fördern.

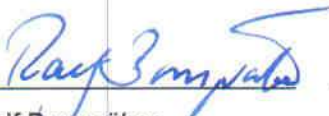
Jagdsteuer

Die Jagdsteuer wird auf 5%-Punkte halbiert. Im Gegenzug werden 80.000 Euro zweckgebunden für Naturschutzzwecke in den Haushalt eingestellt (z. B. Hecken, Streuobstwiesen, Rebhuhn, Flächenkäufe).

Nachfolgend genannte Anlagen sind Bestandteil der Gruppenvereinbarung:

1. Protokolle der Gruppensitzungen,
2. Kreistagsvorlage „Personalvereinbarung Konstituierende Sitzung“,
3. Sprechzettel des Pressegespräches SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe am 21.10.2011 in Zeven.

Rotenburg, den 28. Oktober 2011



Ralf Borngräber

Vorstand des SPD-Unterbezirks
Rotenburg (Wümme)



Elke Twesten

Vorstand des Kreisverbandes
Bündnis 90/Die Grünen
Rotenburg (Wümme)



Jürgen Krentzel

Vorstand des Kreisverbandes
der WFB Rotenburg (Wümme)



Bernd Wölbern

Fraktion der SPD im Kreistag
Rotenburg (Wümme)



Thomas Lauber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Rotenburg (Wümme)



Bernd Petersen

Fraktion der WFB
im Kreistag Rotenburg (Wümme)

*Für das Fraktions
Vorstand*